
SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 21.11.2024

Die Behandlung der Tagesordnungspunkte war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit war gegeben.
Von den 15 Mitgliedern waren 13 anwesend.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 31.10.2024

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 31.10.2024, öffentlicher Teil, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

2. Bauanträge/Bauvoranfragen

2.1 Bauvoranfrage: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 WE und 2 Stellplätzen pro WE, Fl.Nr. 42/0, Gemarkung Niederdorf

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage Mehrfamilienhaus mit 6 WE und 2 Stellplätzen pro WE sowie 2 Einfamilienhäusern auf Fl.Nr. 42/0 Gemarkung Niederdorf. Einer Ausnahme von der Kfz-Stellplatz- und Fahrradabstellsatzung (Tiefgarage ab 5 WE) wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 2

3. Aufstellungsbeschluss - Änderung des Bebauungsplanes "Am Mühlbach - Niederdorf"

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Mühlbach – Niederdorf – 1. Änderung“ gemäß § 8 BauGB.

Ziel der Änderung ist die Ausweitung der Baufenster im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 94/4, 94/9 und 94/23 Gemarkung Niederdorf in Richtung Westen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

4. Gemeindliche Gesellschaften in privater Rechtsform

4.1 Neufassung/Änderung der Satzung der Dorfladen Wolfertschwenden GmbH

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung/Änderung der Satzung der Dorfladen Wolfertschwenden GmbH in der Fassung vom 01.04.21 in § 11 (Wirtschaftsplan, Jahresabschluss) wie vorgestellt mit Wirkung zum 01.01.25, vorbehaltlich des Beschlusses des Bayerischen Landtags am 28.11.24. Die Neufassung/Änderung des § 11 der Satzung der Dorfladen Wolfertschwenden GmbH unterliegt der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, wobei die Erste Bürgermeisterin angewiesen wird, der Neufassung/Änderung (vorsorglich) zuzustimmen.

Die Erste Bürgermeisterin wird bevollmächtigt und beauftragt, die Neufassung/Änderung der Satzung in § 11 notariell beurkunden zu lassen. Rein redaktionelle Änderungen und Anpassungen können hierbei ohne weiteren Beschluss vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

4.2 Neufassung/Änderung der Satzung der Vermögensverwaltung Wolfertschwenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung/Änderung der Satzung der Vermögensverwaltung Wolfertschwenden GmbH in der Fassung vom 01.04.21 in § 11 (Wirtschaftsplan, Jahresabschluss) wie vorgestellt mit Wirkung zum 01.01.25, vorbehaltlich des Beschlusses des Bayerischen Landtags am 28.11.24. Die Neufassung/Änderung des § 11 der Satzung der Dorfladen Wolfertschwenden GmbH unterliegt der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, wobei die Erste Bürgermeisterin angewiesen wird, der Neufassung/Änderung (vorsorglich) zuzustimmen.

Die Erste Bürgermeisterin wird bevollmächtigt und beauftragt, die Neufassung/Änderung der Satzung in § 11 notariell beurkunden zu lassen. Rein redaktionelle Änderungen und Anpassungen können hierbei ohne weiteren Beschluss vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

4.3 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Geschäftshaus Wolfertschwenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung/Änderung des Gesellschaftsvertrags der Geschäftshaus Wolfertschwenden GmbH & Co. KG in der Fassung vom 01.04.21 in § 11 (Wirtschaftsplan, Jahresabschluss) wie vorgestellt zum 01.01.25, vorbehaltlich des Beschlusses des Bayerischen Landtags am 28.11.24. Die Neufassung/Änderung des § 11 des Gesellschaftsvertrags der Geschäftshaus Wolfertschwenden GmbH & Co. KG unterliegt der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, wobei die Erste Bürgermeisterin angewiesen wird, der Neufassung/Änderung (vorsorglich) zuzustimmen.

Nachrichtlich:

Eine notarielle Beurkundung ist nicht erforderlich!

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0